

Informationen zum geplanten Nahwärmeausbau in der Stadt Witzenhausen

Derzeit versorgt die Stadtwerke Witzenhausen GmbH Teile der Innenstadt mittels eines Nahwärmenetzes. Ein weiterer Ausbau dieses Netzes wird im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung (KWP) der Stadt Witzenhausen geprüft. Die KWP ist hierbei die Grundvoraussetzung für den künftigen Ausbau des Wärmenetzes. Davon hängen sowohl die technischen Parameter als auch die Finanzierung und die Förderung ab.

Vorläufige Zeitplanung zur kommunalen Wärmeplanung (KWP) | Fristen:

4. Quartal 2023:	Förderantrag zur KWP in Bearbeitung
4. Quartal 2024:	Geplanter Erhalt des Fördermittelbescheides KWP
1. Quartal 2025:	Ausschreibung KWP
2. Quartal 2025:	Vergabe KWP
3. Quartal 2025 – 3. Quartal 2026:	Erstellung KWP durch ein Ingenieurbüro
4. Quartal 2026 – 3. Quartal 2027:	Öffentlichkeitsbeteiligung KWP
4. Quartal 2027:	Vorlage Endbericht KWP
1. Quartal 2028:	Beschlussfassung KWP

Gesetzlich ist die Stadt Witzenhausen verpflichtet, die KWP bis 30.06.2028 vorzulegen. Durch die vorgenannte Terminierung können eventuelle Verzögerungen im Planungsprozess kompensiert werden.

Anfragen zum Anschluss an das Nahwärmnetz, können erst nach Beschlussfassung zur KWP -nach derzeitigem Planungsstand frühestens ab März 2028- beantwortet werden. Ausgenommen hiervon ist natürlich der Anschluss an schon bestehende Leitungen, ohne zusätzlichen Netzausbau.

Empfehlung:

Nach aktueller Rechtslage können alle vorhanden Heizsysteme weiterverwendet werden.

Wir empfehlen -so technisch möglich- vor Neuinstallation von Heizsystemen, das Ergebnis der KWP abzuwarten.

Witzenhausen, 20.03.2024

			
Daniel Herz Bürgermeister	Rainer Winkler Erster Stadtrat	Torsten Höfmann Geschäftsführer SWW	Jens Steinhoff Geschäftsführer SWW